

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0390/2014



16.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl der Vertreter/innen in die Verbandsversammlung der Kreissparkasse Kaiserslautern

Sachverhalt:

Gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Verbandsordnung des Zweckverbandes Kreissparkasse Kaiserslautern setzt sich die Verbandsversammlung neben dem Landrat als geborenem Mitglied aus 9 Vertreter/innen des Landkreises Kaiserslautern zusammen.

Es sind widerruflich 9 Personen ohne Stellvertreter zu wählen (§ 8 KomZG i.V.m. § 88 GemO).

Beschlussvorschlag:

Es sind widerruflich 9 Personen zu wählen.

Im Auftrag:

Achim Schmidt

Anlage/n:

Verbandsordnung